

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 47 (1960)
Heft: 13: Basel-Stadt

Artikel: Die Wiedervereinigung von Stadt und Landschaft Basel
Autor: Huber, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kostet für einen Erwachsenen Fr. 2.75 und für ein Kind Fr. 2.-.

Mit dem modern eingerichteten Personenschiff *Basilea* kann man von Basel nach Rotterdam fahren. In diesem Schiff befinden sich 28 Doppelzimmer oder Doppelkabinen, in denen immer zwei Personen Platz haben. Eine Talfahrt von Basel nach Rotterdam kostet für einen Erwachsenen Fr. 240.-, eine Bergfahrt Fr. 275.-, die Hin- und Rückfahrt Fr. 485.-. Auf dem modern eingerichteten Personenschiff *Basilea* werden nicht nur Personen, sondern auch Autos, Motorräder und Velos transportiert. Für den Transport eines Autos bezahlt man Fr. 140.-, für den Transport eines Motorrades bezahlt man Fr. 60.- und für die Beförderung eines Fahrrades Fr. 25.-.

Das erste Dampfschiff wurde vom amerikanischen Ingenieur Fulton 1807 in Amerika erbaut. Das erste Dampfschiff kam im Jahre 1832 in Basel an. Der erste Schleppzug fuhr im Jahre 1922 in das Kleinhüninger Hafenbecken I ein. Im Jahre 1908 fuhr das erste Dampfschiff von Basel nach Rheinfelden.

Die Wiedervereinigung von Stadt und Landschaft Basel

Dr. G. Huber, Allschwil

In der Folge von politischen Wirren spaltete sich der Kanton Basel in den Jahren 1831–33 in zwei Halbkantone, nämlich in den Kanton Basel-Stadt mit Basel und den rechtsufrigen Gemeinden Riehen und Bettingen und in den Kanton Basel-Landschaft mit 46 linksufrigen Gemeinden.

Die Hintergründe der Trennung der Stadt von den meisten Landgemeinden waren politischer und sozialer Natur. In der im Verlagswesen betriebenen Seidenbandweberei kam es stets von neuem zu Reibereien zwischen den städtischen Fabrikanten und den Heimarbeitern im Baselbiet. Außerdem bestand auch hier der alte Gegensatz in der Lebensart von

Stadt und Dorf. Die latenten sozialen Spannungen wurden durch den politischen Zeitgeist verstärkt: Die liberale Volksbewegung – eine Folgeerscheinung der Aufklärung und der Erfahrungen mit den Verfassungen von Helvetik und Mediation – bewirkte, daß die Landschaft das gleiche politische Mitspracherecht verlangte wie die Stadt, eine Forderung, die den städtischen Politikern der 1830er Jahre unannehmbar vorkam.

Die Trennung von Stadt und Landschaft förderte die politische Eigenart der beiden Gebiete. Der Wunsch nach Wiedervereinigung kam im 19. Jahrhundert nicht auf, was allerdings sicher auch durch Ressentiments bedingt war. Die Stadt entwickelte sich zu einem Zentrum der chemischen Industrie und des Bankwesens; die Landschaft dagegen behielt vorwiegend bäuerlichen und gewerblichen Charakter. Die Verhältnisse änderten sich rapid in unserem Jahrhundert und besonders in den letzten drei Jahrzehnten. Basel-Land steht heute mit 32% Bevölkerungszunahme in den letzten 10 Jahren an der Spitze des Bevölkerungswachstums in der Schweiz. Parallel dazu verläuft eine Phase intensivster Industrialisierung. Am ausgeprägtesten ist die Entwicklung in den Vororten Basels. Dies hängt damit zusammen, daß in Basel bald die letzten Landreserven aufgebraucht sind und Industrie- und Wohnsiedlungen zwangsläufig in die stadtnahe Landschaft abgedrängt werden.

Diese Entwicklung führte zu zwei Tatsachen: Einerseits hat sich die Mentalität von Stadt und Landschaft stark angeglichen. Andererseits können zahlreiche Probleme nur noch in enger Zusammenarbeit zwischen den beiden Halbkantonen befriedigend gelöst werden. Damit erhielt der Wiedervereinigungsgedanke Auftrieb: 1936 wurde eine Wiedervereinigungsinitiative in beiden Halbkantonen angenommen; der entsprechende Verfassungsartikel fand zwei Jahre später ebenfalls Zustimmung in Stadt und Landschaft. Dann aber kam die kalte Dusche: Die eidgenössischen Räte verweigerten 1947/48 die Gewährleistung des Wiedervereinigungsartikels in den Kantonsverfassungen. Das Wiedervereinigungsverfahren wurde gestoppt – die Wiedervereinigungstendenz dagegen blieb.

Einer schwierigen Situation sahen sich die historischen Parteien in Basel-Land gegenübergestellt: Mit Ausnahme der wiedervereinigungsfeindlichen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hatte jede Partei Gefolgsleute im wiedervereinigungsfreund-

lichen und im wiedervereinigungsfeindlichen Lager. Diese Spaltung unter den Anhängern der Parteien wirkte lähmend auf ihre Tätigkeit. In dieser wichtigen Verfassungsfrage konnten sich die Parteien nicht zu einem klaren Ja oder Nein durchringen. Sie vermochten nicht – um mit Toynbee zu sprechen – auf eine Herausforderung der Zeit eine richtige Antwort zu erteilen. Die Folge war, daß die gelähmten Weltanschauungsparteien eine Konkurrenz erhielten in einer neuen, aus den Strömungen des Zeitgeistes gewachsenen Programmpartei: 1951 nahm die „Aktion Kanton Basel“ ihre Tätigkeit auf. Fünf Jahre später lancierte diese Partei zusammen mit dem überparteilichen Wiedervereinigungsverband eine neue Wiedervereinigungsinitiative; 1958 wurde die Wiedervereinigungsinitiative vom Baselbieter Volk angenommen. Die gesetzgebenden Behörden der beiden Halbkantone reichten daraufhin Standesinitiativen in Bern ein, um eine Wiedererwägung der abgelehnten Gewährleistung zu erzielen. Die Landschaft wählte im gleichen Jahr einen Verfassungsrat zur Formulierung eines neuen Verfassungsartikels über die Herbeiführung der Wiedervereinigung. Das Jahr 1960 brachte den großen Durchbruch: Die Eidgenössischen Räte erteilten den Verfassungsartikeln von 1938 über die Wiedervereinigung der beiden Halbkantone die Gewährleistung. Die Baselbieter stimmten dem vom Verfassungsrat ausgearbeiteten Wiedervereinigungsparagrafen zu, der von den Behörden ein sofortiges Herbeiführen der Wiedervereinigung verlangt. Gleichzeitig wurde in Stadt und Landschaft ein gemeinsamer Verfassungsrat aus je 75 Vertretern gewählt, dessen Aufgabe es ist, eine Verfassung für den Kanton Basel mit den dazugehörigen Übergangsbestimmungen auszuarbeiten.

Dieser Verfassungsrat hat eine einmalige Aufgabe. Ihm obliegt es, das Grundgesetz für den künftigen Kanton Basel aufzustellen und damit die Basis für die Fusion von zwei Halbkantonen zu schaffen. Als Richtlinien für seine Arbeit dürften wohl die zwölf Postulate dienen, die der alte Baselbieter Verfassungsrat von 1958–60 ausgearbeitet hat:

1. Als Kantonshauptort ist Basel, als Sitz der obern kantonalen Gerichtsstellen ist Liestal zu bestimmen. Bei der Organisation der Staatsverwaltung sind die Verwaltungsabteilungen zweckmäßig auf die Stadt und die Landschaft zu verteilen.

2. Es ist jede mögliche Garantie dafür zu schaffen,

daß das bisherige basellandschaftliche Gebiet in den kantonalen und eidgenössischen Behörden und den Verwaltungen ständig und angemessen vertreten ist. Dem bisherigen basellandschaftlichen Gebiet ist der Anspruch auf einen Sitz im Ständerat einzuräumen.

3. Die Autonomie der Gemeinden (Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden) ist, auch in den Gesetzen, im größtmöglichen, mindestens jedoch im bisherigen Umfang zu gewährleisten.

4. Die Verwaltung der Einwohnergemeinde Basel ist von der des Kantons zu trennen. Das Vermögen ist entsprechend den Aufgaben und Lasten zwischen Kanton und Stadtgemeinde auszuscheiden. Gleichzeitig mit der Trennung der gemeinsamen Verwaltung ist das Steuerwesen für Staat und Einwohnergemeinde Basel neu zu ordnen.

5. Bei der Vereinheitlichung der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege ist auf die besonderen Rechtsauffassungen und Gewohnheiten der Landbevölkerung Rücksicht zu nehmen.

6. Die Sozialgesetzgebung und Fürsorgeeinrichtungen beider Halbkantone sind, wo ein Bedürfnis besteht, auf den Gesamtkanton auszudehnen. Die Kosten sind vom Gesamtkanton zu tragen.

7. Die Anstellungsbedingungen aller staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter sind zu vereinheitlichen. Der im Zeitpunkt der Vereinigung erreichte Besitzstand ist zu garantieren.

8. Die evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirche ist mit öffentlich-rechtlicher Persönlichkeit auszustatten. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat haben sie sich ihre Verfassungen selbst zu geben. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Verfassungen der Bundes- und Kantonsverfassung nicht widersprechen. Der derzeitige Rechtszustand der Landeskirchen des Kantons Basel-Landschaft ist zu wahren.

9. Die Wirtschaftspolitik und -gesetzgebung des neuen Kantons hat die Erhaltung eines gesunden Bestandes an landwirtschaftlichen und gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben zu fördern.

10. Das Schulwesen ist so auszugestalten, daß es einerseits allen Kindern eine abgeschlossene Ausbildung gewährt, andererseits allen begabten Kindern den Besuch höherer Schulen ermöglicht. Die

Erziehung ist auf christlicher Grundlage aufzubauen.

11. Die von den beiden Halbkantonen angenommene Verfassung des Kanton Basel kann während einer Dauer von zehn Jahren nicht geändert werden.

12. Die erstmalige Annahme der Gesetze über folgende Gegenstände ist von der Mehrheit der Stimmenten je im Gebiet der vormaligen Halbkantone abhängig zu machen:

Organisation der Staatsverwaltung – Gerichtsverfassung – Wahlen und Abstimmungen – Gemeinwesen – Gemeindehilfe (Finanzausgleich) – Subventionierung von Verkehrsunternehmungen – Steuerwesen – Straßenwesen – Bauwesen – Abwasser – Expropriationen – Schulwesen – Fürsorgewesen.

Ein Blick auf diese Postulate zeigt, daß die Landschaft – ihre Vertreter haben ja diese Postulate aufgestellt – dafür sorgen will, daß sie von der Stadt nicht völlig dominiert wird. Ironie der Geschichte: Vor 130 Jahren hatte die bevölkerungsschwächere Stadt Angst vor dem Überstimmtwerden durch die Landschaft. Die Befürchtungen in der Landschaft dürften aber bei genauerem Zusehen kaum einer ernsthafteren Kritik standhalten; ihre Bevölkerung wächst zur Zeit doppelt so schnell wie die der Stadt.

Immer noch findet sich, besonders im obern Baselbiet, eine starke Gegnerschaft der Wiedervereinigung. Gegner auf Grund des föderalistischen Staatsgedankens dürften vor allem im bäuerlichen Lager der Landschaft und in der dem Konservativismus verpflichteten liberalen Partei der Stadt anzutreffen sein. Daneben gibt es religiöse und wirtschaftliche Gesichtspunkte, die zur Gegnerschaft führen können. Viele Baselbieter Katholiken fürchten um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Landeskirche im vereinigten Kanton. Landschaftler mit hohem Einkommen – sie dürften sich vor allem im freisinnigen Lager befinden – bangen um ihre heutigen steuerlichen Privilegien. Daneben ist Liestal ein Zentrum der Opposition – es verliert begreiflicherweise nicht gerne seine Stellung als Kantonshauptort. Aber auch die privaten Befürchtungen vieler Staatsbeamten spielen eine Rolle; vielen von ihnen müßten im Falle einer Wiedervereinigung arbeitsplatzmäßige Umstellungen zugemutet werden.

Wenn es dem neugewählten Verfassungsrat gelingt,

durch eine wahrhaft schöpferische Leistung eine Verfassung zu schaffen, die auf die gewachsenen Besonderheiten von Stadt und Landschaft Rücksicht nimmt, so dürfte eine Wiedervereinigung zu einer positiven politischen Tatsache werden. Eine klare Trennung von städtischer Verwaltung und kantonalen Obliegenheiten ist im Kanton Basel-Stadt längst fällig. Ebenso ist sicher anzunehmen, daß die städtischen Protestanten im heutigen Zeitpunkt bereit sind, ihren katholischen Mitbürgern die öffentlich-rechtliche Anerkennung ihrer Kirche zukommen zu lassen; die Katholiken der Stadt würden so die gleichen Rechte erlangen, wie sie die Baselbieter Katholiken bereits besitzen. Eine gemeinsame kantonale Verwaltung für das Gebiet der heutigen Halbkantone würde die Schulplanung vereinfachen; die Spital- und Altersheimbetreuung könnte besser ausgebaut werden; der Regionalplanung von Wasserversorgung, Kanalisation und Verkehr würden weniger Hindernisse entgegengesetzt. Landesplanerische Gesichtspunkte könnten in der neuen Verfassung verankert werden und so eine Grundlage für eine bessere Gestaltung der Ortschaften und der Verkehrsadern bilden.

Die Wiedervereinigung ist ein Wagnis. Politisches Leben ohne Wagnis ist aber nicht nur langweilig, sondern auch steril. An uns liegt es, die staatspolitische Aufgabe der Wiedervereinigung mutig in die Hand zu nehmen und dafür zu kämpfen und zu schaffen, daß in unserer Zeit der Provisorien etwas Dauerndes wächst.

Ein Wort des Dankes an die Redaktion – oder wie aus der Not eine Tugend gemacht werden könnte

Da erhielt ich eines Tages einen Brief des Volksschule-Redaktors. Er berichtete von seinen Plänen für eine Basler Sondernummer der ‚Schweizer Schule‘ für die ‚Volksschule‘, von seinen Bemühungen, Erfolgen und vor allem seiner Ratlosigkeit, wenn Mitarbeiter aus der Praxis nicht ‚dran‘ wollen. Kurz und barsch: der Auftrag für die Sondernummer blieb an mir. «Gut Ding will Weile haben», tröstete ich mich und begann

mit dem Erdauern der Angelegenheit. Tausend andere Dinge überdeckten den Auftrag. Doch der Kalender mahnte stumm mit schwarzen und immer eindringlicher dazwischen mit roten Zahlen.

Wenn ich schlaflos lag, suchte ich die Basler Nummer zu gestalten. Seither wünsche ich allen Redaktoren einen schlechten Schlaf; denn in der wohltätigen Stille der Nacht läßt sich am besten sinnieren und planen.

Als ich das Bild meiner Nummer im Kopf hatte, suchte ich die Mitarbeiter. Ein tüchtiger Chef befaßt sich nicht mit allem und jedem. Seine Kunst besteht darin, die zeitraubende Arbeit an tüchtige Mitarbeiter zu delegieren. Doch scheine ich keine Chefnatur zu sein: der eine war bereits überlaufen, der andere mußte in den Militärdienst einrücken, der dritte war gewillt mitzumachen, war aber nicht in der Lage, seinen Beitrag in der kurzen Zeit bis zum Erscheinen der Nummer abzuliefern.

Seither wünsche ich allen Redaktoren wieder einen tiefen, guten Schlaf, damit sie jeden Morgen gestärkt sind, ihre Arbeit termingerecht zu besorgen.

Lange bevor unsere Basler Nummer herauskam, ahnte ich, wieviel auf weite Sicht planende Arbeit, wieviel Sammeleifer und Koordinationsgabe ein Schriftleiter auf sich vereinigen muß, bis ein nur schmales Heft am voraus bestimmten Erscheinungstag vorliegt.

Darum möchte ich unserem Redaktorenstab aufrichtig danken, für seine seriöse, uneigennützig und allezeit pflichtbewußte Aufgabe. Mögen alle, die sich zum Arbeitsteam der 'Schweizer Schule' zusammenschlossen, recht lange ausharren, auch wenn das Echo der Leserschaft kaum vernehmlich sein sollte. Es ist wohl so wie bei der Mutter im Haushalt, ihre Arbeit wird erst recht gewürdigt, wenn sie aus irgend einem Grunde einmal unterbleibt.

W. Stutz

Der Dank fließt ebenso munter zurück an unsern Basler Kollegen Willi Stutz, der mit seinen Mitarbeitern eine so frische Nummer gestaltet hat.

Die Schriftleitung

Lebendiger Katholischer Lehrerverein der Schweiz Schriftleitung

Die Wettinger Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

In den ereignisreichen und teilweise umstürzenden letzten Jahrzehnten seit dem Ersten Weltkrieg hatte der Katholische Lehrerverein der Schweiz das Glück, an seiner Spitze immer wache Männer zu finden, die ihre Aufgabe zeitentsprechend angepackt, weitergeführt und immer neue Anregungen verwirklicht haben. Auf wieviel Arbeit und Erfolge weisen die Berichte der Zentralpräsidenten Jahr für Jahr hin. Der KLVS ist seinen Weg auch unter seinem neuen Zentralpräsidenten zeit- und zielbewußt weiter aufwärts geschritten und hat neue Initiativen entwickelt.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des KLVS vom 15. Oktober 1960 in Wettingen wurde gemeinsam vom Katholischen Lehrerverein der Schweiz und vom Katholischen Erziehungsverein des Kantons Aargau, dessen Lehrermittglieder die Sektion Aargau des KLVS bilden, gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Der Vormittag vereinigte beide

Organisationen zur gemeinsamen Tagung, das Mittagsmahl ermöglichte die wichtigen neuen Kontakte, während am Nachmittag nach einer gemeinsamen Diskussionsstunde die beiden Verbände zur Erledigung ihrer Verbandsgeschäfte gesonderte Versammlungen abhielten, der Katholische Lehrerverein der Schweiz seine Delegiertenversammlung und der Katholische Erziehungsverein Aargau seine Jahresversammlung. Der Abend führte alle Teilnehmer wieder zusammen zur Feier des heiligen Opfers in der Klosterkirche Wettingen.

Begrüßungs- und Eröffnungsansprache des Zentralpräsidenten Alois Hürlimann

«Sehr geehrte Damen und Herren,
Es obliegt mir erstmals die angenehme Pflicht, Sie hier in der größten Gemeinde des Kantons Aargau, in unmittelbarer Nähe der alten Bäder- und Tagungsstadt Baden, im Namen des Zentralvorstandes und des Vorstandes des Aargauer Katholischen Erziehungsvereins zur Haupttagung des